



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0081 vom 13.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales	15.04.2015	vorberatend
Stadtrat	07.05.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag auf Prüfung einer Renovierung der Minigolfanlage im Stadtpark

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Jugendparlamentes vom 19.11.2014 auf Prüfung einer Renovierung der Minigolfanlage im Stadtpark wird in der Weise zugestimmt, dass die Bahnen gesäubert werden, die 3 Betonhindernisse einen neuen Anstrich erhalten und die Pflasterung wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt wird. Über eine grundlegende Sanierung der Bahnen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 entschieden.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 19.11.2014 (Anlage) stellt das Jugendparlament den Antrag auf Prüfung einer Renovierung der Minigolfanlage im Stadtpark. Die Minigolfanlage im Stadtpark ist 45 Jahre alt. Die Überprüfung ergab, dass die 18 Bahnen grundsätzlich funktionsfähig sind. Die Hindernisse auf den Bahnen sind in den letzten Jahren regelmäßig gewartet, repariert bzw. ausgetauscht worden. Um die Minigolfanlage optisch aufzuwerten, sollten die Betonhindernisse als Sofortmaßnahme einen neuen Anstrich erhalten.

Festzustellen ist, dass ein Teil der aus Eternitplatten bestehenden Bahnen einschließlich Unterbau durch Wurzelwerk angehoben wurde. Die notwendige Sanierung sollte durch eine Fachfirma geleistet werden. Die Kosten werden nach Möglichkeit bis zur Sitzung ermittelt.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die grundlegende Sanierung der Bahnen stehen entsprechende Haushaltsmittel in 2015 nicht zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Minigolfanlage ist ein generationenübergreifendes Freizeitangebot.

Im Auftrag:

Engelmann